

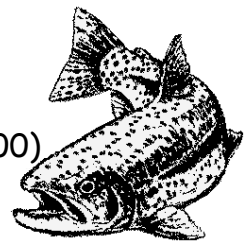
AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

Anfischen im Gössnitz-See am 1. Mai 2012

Mit 1. Mai beginnt auch in den Pachtgewässern der Gemeinde Stall wieder die Fischereisaison. Aus diesem Grund macht die Gemeinde Stall allen Fischereibegeisterten ein besonderes Angebot:

Anfischen im Gössnitz-See:

- Tageskarte zum Sonderpreis von € 20,00 (sonst € 30,00 bzw. € 35,00)
- Fangzeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- alle gesetzlich erlaubten Köder können verwendet werden
- Entnahme von 2 Stk. Edelfischen (Forellen), andere Fischarten sind unbeschränkt



Dieses Angebot gilt jedoch nur für den Bereich des Gössnitz-Sees (stehendes Gewässer ohne Nebengewässer ab der Stauwurzel, das ist ca. 10 Meter oberhalb der Gössnitz-Brücke) und nicht für die Fließgewässerstrecke!

Für Fliegenfischer wird ab 1. Mai auch wieder die Fließgewässerstrecke von "Staller Anger" bis zur Einmündung des "Klenitz-Baches" in Gössnitz zu den bisherigen Voraussetzungen angeboten.

Brittelmaße (Mindestmaße) und Schonzeiten:

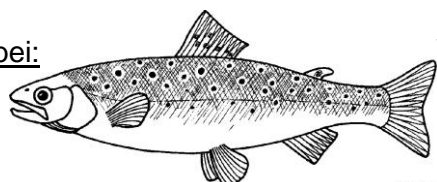
Fischart	Schonzeit von – bis	Brittelmaß (Mindestmaß)
Bachforelle	16.09. – 15.04.	27 cm
Regenbogenforelle	01.01. – 15.04.	27 cm
Seeforelle	01.10. – 15.12.	45 cm
Äsche	01.01. – 31.05.	34 cm
Schleie	01.06. – 30.06.	25 cm

Fische, welche das Mindestmaß nicht erreichen, die erlaubte Fangmenge überschreiten oder infolge Schonzeit (Äschen) gefangen werden, sind schonend wieder zurück zu setzen!

Für die Fischereierlaubnis ist die amtliche Jahresfischerkarte oder eine Fischergastkarte erforderlich!

Fischerkarten erhältlich bei:

- Gemeindeamt Stall
- Dullnig Karl



Wir wünschen „Petri-Heil!“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stall hat in seiner Sitzung vom 25. April 2008 die Ausgabe von **Fischer-Saisonkarten** für den Gössnitz-See unter nachstehenden Bedingungen beschlossen:

Gültigkeit:

- a) Für den Gössnitz-See (stehendes Gewässer) und das Gewässer unter der Gössnitzbrücke bis ca. 20 Meter vor der Einmündung des Klenitzbachs/ Gössnitzbachs, jedoch nicht für den Rückstau der Möll - dieser beginnt ca. 10 Meter nach der Gössnitzbrücke.
- b) Die Ausgabe erfolgt nur an einheimische Gemeindebürger, das sind physische Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stall.
- c) Gültig für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober jeden Jahres.
- d) Die derzeitige Fischereiordnung der Gemeinde Stall bleibt aufrecht und ist zu beachten.

**Der Preis für diese Fischer-Saisonkarte beträgt € 300,00
– auch wenn diese erst nach dem 1. Mai gelöst wird.**

Die Ausgabe dieser Saisonkarte erfolgt nur am Gemeindeamt Stall!

- Außerdem wurde beschlossen, dass für Kinder bis 15 Jahren (vollendetes 14. Lebensjahr) eine Kinder-Fischertageskarte zum Preis von € 10,00 ausgegeben werden kann, sofern der begleitende Erwachsene eine entsprechende Fischereilizenz (Jahresfischerkarte oder Fischergastkarte) besitzt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach dem Kärntner Fischereigesetz

- a) Personen, die das 10. Lebensjahr vollendet, aber das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, den Fischfang nur unter Aufsicht einer voll handlungsfähigen Person ausüben dürfen, wenn diese Inhaber einer gültigen Jahresfischerkarte oder einer Fischergastkarte ist.
- b) Zur Ausübung des Fischfanges ist nur berechtigt, wer eine gültige Jahresfischerkarte oder eine gültige Fischergastkarte besitzt und in einem Fischereirevier aufgrund eines vom Fischereiausübungsberechtigten ausgestellten Fischereierlaubnisscheines zum Fischfang berechtigt ist.

Der Bürgermeister:

Peter Ebner, eh.

FSME Impfaktion

Seitens des Gesundheitsamtes der BH Spittal/Drau wird am

**Montag, den 7. Mai 2012 um 11:30 Uhr
am Gemeindeamt (1. Stock)**

eine **Zeckenschutzimpfaktion** durchgeführt.

Kosten:

Für Versicherte der Gebietskrankenkasse:	Erwachsene	€ 18,30
	Kinder bis 16 Jahre	€ 15,30
für Versicherte aller anderen Krankenkasse:	Erwachsene	€ 22,00
	Kinder bis 16 Jahre	€ 19,00

Die Erkrankung und ihre Behandlung:

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis ist eine Viruserkrankung des Gehirns und des Rückenmarks, welche bleibende Schäden hinterlassen kann und manchmal tödlich endet. Sie wird durch Zeckenstich übertragen. Die FSME-Impfung in Österreich allgemein empfohlen.

Impfschema:

1. Teilimpfung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, bei starker Infektionsgefahr nach Nutzen-Risikoabwägung ab dem 7. Lebensmonat
 2. Teilimpfung ein bis drei Monate danach, bei Notwendigkeit eines raschen Impfschutzes 14 Tage
 3. Teilimpfung 5 bis 12 Monate nach der 2. Teilimpfung
1. Auffrischung nach 3 Jahren, danach alle 5 Jahre

Je nach verwendetem Impfstoff kann auch ein leicht abweichendes Impfschema gelten.

Personen ab 60 sollten sich alle drei Jahre impfen lassen, da mit zunehmendem Alter die Immunität nachlässt.

Impfstoff, Wirkung und Nebenwirkungen

99 % aller regulär geimpften Personen sind vor Erkrankung geschützt. Nur durch die Impfung konnte die Krankheit weitgehend zurückgedrängt werden.

Bei schwerer Hühnereiweisallergie soll die Impfung nur im Krankenhaus verabreicht werden – Nebenwirkungen sollen in jedem Fall dem Impfarzt/der Impfärztin gemeldet werden!

Kontakthinweis: Ihr Gesundheitsamt, Tel. 050536/62236,
www.gesundheit-kaernten.at

Sterbefälle – Aussendung der Parten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Österreichische Post AG für die Zustellung von Postwürfen aller Art – **auch Parten** – einen Zustellzeitraum von bis zu 5 Tagen besitzt.

Speziell bei Sterbefällen ist daher zu beachten, dass die Parten evtl. nicht rechtzeitig an die Haushalte zugestellt werden – deshalb sollte vorher mit der Post (bzw. mit Bestatter Franz Pacher oder der Fa. Grafik Schrall) bzgl. einer zeitgerechten Zustellung gesprochen werden!

Meldung Bienenvölker

Lt. Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abteilung 10 – vom 16. April 2012 (Zahl: 10-KBWG-1/1-2012) sind alle Bienenhalter gemäß § 5 Abs. 2 Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz zur Meldung der Standorte und der Anzahl der Bienenvölker **VERPFLICHTET**.

Daher werden ALLE Bienenhalter der Gemeinde Stall aufgefordert, die notwendigen Daten in der u. a. Tabelle einzutragen und bis spätestens FREITAG, den 4. MAI 2012 am Gemeindeamt Stall abzugeben.

Die Mitteilung pro Bienenhalter sollte folgende Daten umfassen:

----- bitte hier abtrennen -----

Name des Bienenhalters	Adresse des Bienenhalters	Standort der Bienenvölker	Anzahl der Bienenvölker	Rasse der Bienenvölker